

Kleine Anfrage 999

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Verschärfung des Nichtrauchergesetzes auch in Brandenburg?

Das Brandenburgische Nichtraucherschutzgesetz (BbgNiRSchG) untersagt seit 2007 gem. seinen §§ 2 und 3 das Rauchen in verschiedenen Bereichen. Andere Bundesländer mit vergleichbaren Nichtraucherschutzregelungen haben ihre Vorschriften zuletzt deutlich verschärft. Bspw. hat Baden-Württemberg das Rauchverbot auf viele öffentliche oder öffentlich zugängliche Bereiche ausgedehnt, an denen häufig Kinder und Jugendliche unterwegs sind. U.a. darf künftig auf Kinderspielplätzen, an Straßenbahn- und Bushaltestellen, in Freibädern, Zoos und Freizeitparks nicht mehr geraucht werden. Außerdem soll es keine Raucherzonen und keine Raucherzimmer mehr geben.

Diese Vorschriften gehen über die aktuellen Verbote, §§ 2 und 3 BbgNiRSchG, und Ausnahme, § 4 BbgNiRSchG, im Land Brandenburg hinaus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Verschärfungen des Nichtraucherschutzes bspw. in Baden-Württemberg?
2. Sieht die Landesregierung insoweit ebenfalls Handlungsbedarf für das Land Brandenburg für eine Ausweitung des Nichtraucherschutzes?
Wenn ja, in welcher Weise? Und welche gesetzgeberischen Initiativen sind dazu beabsichtigt?
3. Welche verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen innerhalb der Landesverwaltung sieht die Landesregierung zur Beförderung eines erweiterten Nichtraucherschutzes?